Personenstandswesen

Die gpaNRW hat die klassischen Aufgaben des Personenstandswesens betrachtet. Dies sind Beurkundungen von Geburten und Sterbefällen sowie Eheschließungen. Bei den Eheschließungen differenziert die gpaNRW danach, ob nur die Anmeldung oder Trauung in einer Kommune stattfinden oder beides. Die gesetzlichen Grundlagen für diese Aufgaben finden sich im Personenstandsgesetz sowie in der Verordnung hierzu. Die Kommune kann durch ihre Steuerung und Organisation beeinflussen, ob sie die Aufgaben des Personenstandswesens wirtschaftlich wahrnimmt.

1 Einflussfaktoren

Die gpaNRW berücksichtigt unter anderem folgende Einflussfaktoren, die sich auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung auswirken können:

- Fallzahlen, beeinflusst von örtlichen Gegebenheiten wie z.B. Geburtskrankenhäuser (Geburten), Senioreneinrichtungen und Kliniken (Sterbefälle) und
- Beliebtheit der Kommune als Trauort

2 Kennzahlen

Die gpaNRW misst mithilfe folgender Kennzahl, ob die Kommune die Aufgabe wirtschaftlich erledigt:

- Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen

2.1 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Kennzahlen Personenstandswesen

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen	Aufsummierte und gewichtete Fallzahlen für definierte klassische Aufgaben und Tätigkeiten des Personenstandswesens (siehe 2.2) / Anzahl Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung Personenstandswesen	Wie viele Fälle des Personenstandswesens bearbeitet eine Vollzeit-Stelle in der Sachbearbeitung? Einflussfaktoren sind u.a. die Personalausstattung, die Öffnungszeiten, das Onlineangebot oder die Zusammensetzung der Fallzahlen	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich

2.2 Hinweise zur Datenerfassung

- Die Definition der gpaNRW für das Personenstandswesen umfasst folgende Aufgaben und Tätigkeiten:

Definition Personenstandswesen

Was gehört zum Personenstandswesen?
Führen des elektronischen Personenstandsregisters bzw. Fortführen von Personenstandsregistern einschließlich Testamentsregister
Anlassbezogene und systematische Nacherfassung, Überführung der Personenstandsfälle ab 2009
Beurkundungen von Geburten, Sterbefällen
Durchführung von Nachbeurkundungen, Beglaubigungen
Entscheidung über den Antrag zur Eheschließung, Vornahme und Beurkundung der Eheschließung, Ablehnungen, Anerkennung von ausländischen Scheidungen
Beurkundung und Beglaubigung von namensrechtlichen Erklärungen, von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnissen, Ehefähigkeitszeugnisse für Deutsche usw.
Erstellung von Urkunden nach dem Personenstandsrecht
Eintragung von Religionszugehörigkeiten und Kirchenaustritten
Öffentlich-rechtliche Namensänderungen
Statistik

- In der Summe der Fallzahlen berücksichtigt die gpaNRW die folgenden Fallzahlen mit der angegebenen Gewichtung:

Fallzahlen Personenstandswesen

Grundzahlen	Erläuterung zur Erhebung	Gewichtungs-faktor
Beurkundete Geburten	Zahl der beurkundeten Geburten - einschließlich Nachbeurkundungen	0,3
Beurkundete Sterbefälle	Zahl der beurkundeten Sterbefälle - einschließlich Nachbeurkundungen	0,2
Eheschließungen – Anmeldung und Trauung	Zahl der beurkundeten Eheschließungen, in denen Anmeldung und Trauung in Ihrer Kommune durchgeführt wurden	1,0
Eheschließungen - nur Trauung	Zahl der beurkundeten Eheschließungen, in denen nur die Trauung in Ihrer Kommune durchgeführt wurde (Anmeldung erfolgte in einer anderen Kommune)	1,0
Eheschließungen - nur Anmeldung	Zahl der Fälle, in denen nur das Anmeldeverfahren (zur Eheschließung) in Ihrer Kommune durchgeführt wurde und es im Betrachtungsjahr nicht zu einer Trauung in Ihrer Kommune kam.	0,5

- Bei der Ermittlung der Kennzahl setzt die gpaNRW den vollzeitverrechneten Personaleinsatz der Sachbearbeitung für die oben aufgeführten Tätigkeiten ins Verhältnis zum gewichteten Fallaufkommen.

2.3 Hinweise zur Interpretation der Kennzahlen

Die Kennzahl weist darauf hin, ob die Aufgabe grundsätzlich wirtschaftlich erledigt wird. Ggf. ergeben sich Anhaltspunkte, ob die Aufgabenerledigung detailliert auf Handlungsmöglichkeiten geprüft werden sollte. Um konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die die Wirtschaftlichkeit des Personenstandswesens verbessern, ist eine Aufgaben- und Organisationsbetrachtung erforderlich. Mögliche Einflussfaktoren sind in Abhängigkeit der örtlichen Besonderheiten zu identifizieren und detailliert zu analysieren. Können beispielsweise Arbeitsabläufe zukünftig geändert werden? Kann die Wirtschaftlichkeit mit einfachen Maßnahmen, wie z.B. Reduzierung der Trauorte, verbessert werden?

Beim Vergleich mit anderen Kommunen sind unterschiedliche strukturelle Ausgangssituationen zu berücksichtigen.

3 Handlungsmöglichkeiten

- Auf Nebenstellen bei Standesämtern verzichten,
- Öffnungszeiten an den Kundenströmen ausrichten, ggf. das Instrument der Terminvereinbarung nutzen,
- Trauorte und Trautermine konzentrieren,
- Angebot und Standards (z.B. die Dauer und Individualität von Trauungen und Bereitstellung von Räumlichkeiten) überprüfen,
- bei Geburtsbeurkundungen die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern nutzen:

    - Krankenhäuser bieten in vielen Städten einen Geburtendienst an und koordinieren die Vorlage der Anträge und Unterlagen und
    - einige Krankenhäuser übermitteln die für die Geburtsbeurkundung notwendigen Daten elektronisch an die Standesämter. Diese können die Angaben direkt für die eigene Sachbearbeitung übernehmen.
- Vereinbarungen mit Bestattern zur Bearbeitung von Sterbefällen treffen, z.B. Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt abholen,
- Personalausstattung an den Fallzahlen und Bearbeitungszeiten ausrichten und diese regelmäßig nachhalten,
- Personalauslastung des Standesamtes steuern:
    - flexibler Personaleinsatz zwischen Kundenbetreuung und Hintergrundarbeiten,
    - Einheitssachbearbeitung insbesondere bei kleineren Standesämtern,
    - flexibler Personaleinsatz über das Standesamt hinaus (z.B. Einsatz von Personal aus anderen Ämtern für Trauungen) und
    - flexible Arbeitszeitregelungen mit den Beschäftigten treffen, um Angebote wie Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten und saisonale Arbeitsspitzen aufzufangen.
- Internet zur Unterstützung und Information nutzen, z.B. für Hochzeitsterminvereinbarungen, Antragstellungen, erforderliche Unterlagen,
- Interkommunale Zusammenarbeit nutzen, insbesondere bei kleinen Standesämtern,
- Overheadanteil durch flache Hierarchien und Zusammenfassung mit anderen Aufgabenbereichen geringhalten,
- Prozesse standardisieren, das benötigte Wissen systematisch erfassen und es den Beschäftigten zentral zur Verfügung stellen sowie
- höhere Personalaufwendungen, die durch höhere Standards verursacht werden (z.B. Trauungen außerhalb des Rathauses, längere Trauzeiten, Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten), durch höhere Erträge auffangen.

4 Gute Beispiele

Zukünftig finden Sie hier gute Beispiele aus der kommunalen Praxis.

5 Interkommunale Vergleiche und Kennzahlen berechnen

Unter https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks finden Sie Kennzahlen aus unseren überörtlichen Prüfungen.

Dort besteht zudem die Möglichkeit, die ausgewählte Kennzahl zum Personenstandswesen selbst zu berechnen (https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlen-berechnen). In einer Anleitungsdatei zur Excel-Berechnungsdatei erläutern wir Ihnen die benötigten Grundzahlen.

6 Ansprechpartnerinnen

Maike Wendt

Prüfung und Beratung

m 0172/25 04 201

e maikeregina.wendt@gpa.nrw.de

Karin Hein

Prüfung und Beratung

m 0172/26 15 190

e karin.hein@gpa.nrw.de